



Stadt Prenzlau

DS: 69/2019

Seite 2

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Zuständigkeitsordnung für die beratenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau i.V.m. den §§ 41 Abs. 2 und 43 Abs. 2 BbgKVerf haben die Fraktionen das Vorschlagsrecht zur Berufung der sachkundigen Einwohner.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister